



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 6. Juni 1963 279 A. Z. 3-5271-63

Diesem Plan hat der Verbandsausschuss am gleichen Tage zugestimmt.



Der Verbandsdirektor
[Signature]
(Beauftragter)

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan vom 28. Juni 1963 zugestimmt.



Der Verbandsdirektor
[Signature]
Verbandsdirektor

Stadt Essen 5554
Gemarkung Essen
Flur 14, 22, 25
Maßstab: 1:500

5552	5554
5551	5553

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Strassenbegrenzungslinie

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Kleinsiedlungsgebiet
- Mischgebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Gewerbegebiet
- Strassen-Industriegebiet
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Sonderbaufläche
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Weitere Signaturen siehe Katasterschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan Ruhrschnellweg
Teilstück: Freiheit bis Kaisershofbrücke zu Nr. 141
V. Änderung (Bereich: Markgrafenstraße)
mit textlichem Teil und Begründung Nr. 227

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 6. März 1963
Stadtervermessungsamt
Obervermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 22. Juni 1963 aufgestellt worden.
Essen, den 10. Juni 1963
Der Oberstadtdirektor
[Signature]

Dieser Plan hat gemäß § 2 (4) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 6. Mai 1963 bis zum 31. Juli 1963 öffentlich ausliegen.
Essen, den 10. Juni 1963
Der Oberstadtdirektor
[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch die Rat der Stadt am 4. September 1963 als Satzung beschlossen worden.
Essen, den 5. September 1963
Der Oberbürgermeister
[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 10. 12. 63 - I.B. 1-784 genehmigt worden.
Essen, den 10. 12. 1963
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
[Signature]

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 8 vom 22. Februar 1964 veröffentlicht worden.
Dieser Plan liegt ab 24. Februar 1964 öffentlich aus.
Essen, den 24. Februar 1964
Der Oberstadtdirektor
[Signature]

Vermerke und Änderungen:
Diesem Plan ist soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 185 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 10. 12. 1963 zugestimmt worden.
Essen, den 1964
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I. A.
[Signature]

Die blau eingetragenen Ergänzungen wurden auf Grund der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 10. 12. 1963 vorgenommen.
Essen, den 6. Februar 1964
Der Oberstadtdirektor
[Signature]